

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 680/2020

Teningen, den 9. Oktober 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.10.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	03.11.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Neubau Schulsporthalle Köndringen; Vergabe von Projektsteuerungsleistungen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), wird mit den Projektsteuerungsleistungen zum Neubau der Schulsporthalle Köndringen, Leistungsphasen 1 und 2a nach AHO, zur Honorarsumme von 55.824,14 € beauftragt.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Am 01.Oktober 2019 wurden, nach durchgeführtem VGV-Verfahren, die Objektplanungsleistungen zum Neubau der Schulsporthalle Köndringen an das Planungsbüro bemv-Architekten (Freiburg) vergeben.

Zwischenzeitlich wurde ausgesprochen, dass für das Projekt Fördermittel in Höhe von 3,15 Millionen Euro gewährt werden sollen. Mit Schreiben vom 06.10.2020 teilte „das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ mit, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen hat, die Gemeinde Teningen mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle“ für eine Antragsstellung im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur“ zu bestimmen.

Das mehrstufige, umfangreiche Antragsverfahren muss minutiös vorbereitet werden, um letztendlich das Projekt fördertechnisch ins Ziel zu bringen. Aus diesem Grunde ist es dringend geboten, im Sinne einer integralen Planung, einen begleitenden Projektsteuerer bereits in dieser Planungsphase hinzu zu ziehen.

Die Erfahrungen aus den laufenden Großprojekten belegen, dass sich die finanziellen Aufwendungen für unterstützende Projektsteuerungsleistungen positiv auf alle Planungsabläufe, Planungsbeteiligten, das Ressourcen- und Zeitmanagement und auf die wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Dabei gilt die Regel, dass auch hier der Einstieg in einer frühen Projektphase die größten Einflussnahmen auf alle Akteure, Faktoren-, Randbedingungen und Steuerungsmechanismen erlaubt.

Das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) ist bereits mit den Projektsteuerungsleistungen für den „BA 3-Schulplanung-Schulzentrum Köndringen“ beauftragt. Die Projekte Schulplanung und Hallenneubau sind sowohl räumlich als auch inhaltlich eng miteinander verzahnt. Aus diesem Grunde wird die Beauftragung von ein und demselben Projektsteuerungsbüro als wirtschaftlich sinnvoll und zielführend, auch im Sinne der angestrebten Synergieeffekte erachtet.

Die Mittel stehen im HH 2020 zur Verfügung. Laut GR-Beschluss vom 30.06.2020 sollten die Maßnahmen bei der Halle in Köndringen zunächst zurückgestellt werden. Durch die Förderung ergibt sich nun eine andere Situation, weshalb der Auftrag erteilt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Honorarangebot von Beck Projektmanagement GmbH, angelehnt an die AHO, für die Leistungsphasen in und 2a stellt sich wie folgt dar:

1	Projektvorbereitung	33.865,22 €
2a	<u>Entwurfsplanung</u>	<u>19.606,18 €</u>
	Summe 1	53.471,40 €
	Nachlass 10%	<u>-5.347,14 €</u>
	Summe 2	48.124,26 €
	<u>Mwst. 16%</u>	<u>7.699,88 €</u>
	Bruttosumme	55.824,14 €

Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 und 2a zur Beauftragung kommen, um eventuellen Förderschädlichkeiten vorzubeugen.

Im HH 2020 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 450.000.- € zur Verfügung. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2020 (Vorlage 639/2020) wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise; Zurückstellung von Maßnahmen“ diese Mittel zunächst in voller Höhe zurückgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen positiven Entscheidungen im Förderantragsprozess, muss das Projekt zeitnah vorangetrieben werden. Die entsprechenden Planungsmittel müssen entsprechend aus der Corona-Rückstellungsliste ausgelöst werden.